

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 24. Februar 2020

## **Wasserversorgung, Sanierung Lochiweg in Ried; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme**

Sitzung Nr. 4	Datum 24.02.2020	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer 31599	Archivnummer 33/42
------------------	---------------------	------------	-----------------	--------------------------	-----------------------

### **1. Ausgangslage**

Der Grosse Gemeinderat hat am 29. Mai 2007 für die Sanierung der Wasserversorgungsleitung Lochiweg in Ried zu Lasten Konto 355.501.17 (HRM2 350.5031.15) einen Verpflichtungskredit von CHF 168'000.00 bewilligt. Die Arbeiten erfolgten im Rahmen der Strassensanierung, die nach der Neuüberbauung Obstgarten erforderlich wurde.

### **2. Soll-/Ist-Vergleich**

<b>Beschrieb</b>	<b>Soll</b>	<b>Ist</b>	<b>Differenz</b>
Baumeisterarbeiten	65'000.00	54'667.00	- 10'333.00
Werkleitungen für Wasser	62'000.00	48'358.20	- 13'641.80
Ingenieurhonorar und Nebenkosten	20'000.00	20'222.15	222.15
Diverses, Unvorhergesehenes	9'000.00	0.00	-9'000.00
Mehrwertsteuer gerundet	12'000.00	9'381.65	- 2'618.35
<b>Total</b>	<b>168'000.00</b>	<b>132'629.00</b>	<b>- 35'371.00</b>

### **3. Begründung der Kostenüber-/Kostenunterschreitung**

Der Kredit wird um aussergewöhnliche 21.1% unterschritten. Die Arbeiten des Baumeisters und des Rohlers konnten zu sehr tiefen Konditionen vergeben und ohne Probleme ausgeführt werden. Die Reserve musste nicht angetastet werden.

### **4. Begründung des späten Abrechnungszeitpunktes**

Die Kreditabrechnungen besaßen bisher keine Priorität. Die vielen offenen Kreditabrechnungen sollen nun aber im 2020 aufgearbeitet werden.

### **5. Subventionsbeiträge**

Bereits bei der Kreditbewilligung wurde darauf hingewiesen, dass vom Kanton Subventionsbeiträge zu erwarten sind. Weil diese Subventionen im Voraus weder rechtlich verbindlich zugesichert noch wirtschaftlich sichergestellt waren, durften sie gemäss Art. 105 der kantonalen Gemeindeverordnung nicht von der Gesamtausgabe abgezogen werden. Der Grosse Gemeinderat musste den Bruttokredit bewilligen.

Für die Sanierung der Wasserversorgungsleitung sind folgende Subventionsbeiträge eingegangen:  
Löschwasserbeiträge CHF 3'000.00

Diese Subventionsbeiträge sind im Soll-/Ist-Vergleich nicht enthalten. Der Nettoaufwand für die Gemeinde belief sich daher auf CHF 129'629.00.

## 6. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, in Anwendung von Art. 49 Abs. 2 Bst. c der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 den folgenden

Beschluss:

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung über folgende Investition Kenntnis:

*Sanierung der Wasserversorgungsleitung Lochiweg in Ried*

Bewilligter Kredit

CHF 168'000.00

Beanspruchte Mittel

CHF 132'629.00

Kreditunterschreitung

CHF 35'371.00

2. Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates



Niklaus Gfeller  
Gemeindepräsident



Christian Reusser  
Gemeindeschreiber